

F2: Interviews und Beobachtung in psychologischen Anwendungsfeldern

Sitzung 5: Das Interview aus aussagepsychologischer Perspektive - Validierung explorationsbasierter Informationen



Dohrenbusch, R. (2012). In: W. Schneider, R. Dohrenbusch, H.J.Freyberger, H. Irle, V. Köllner, B. Widder, P. Henningsen (Hrsg.) Begutachtung bei psychischen und psychosomatischen Erkrankungen: Autorisierte Leitlinien und Kommentare . Bern, Huber-Verlag.

Stärken und Schwächen diagnostischer Interviews

Fisseni (1997): Argumente für unstandardisierte Interviews

- Authenzität** • Das Interview lässt sich *lebensnäher* gestalten, d.h. es kann enger orientiert sein an den Lebensbedingungen der Person. Z.B. können Angaben über Leistungsbeeinträchtigungen des Einzelnen leichter unter Berücksichtigung *individueller Kontextfaktoren* gewonnen und entsprechend kontextbezogen bewertet werden.
- Zeit** • Befragter und Befragter können *wichtige Themen beliebig weit verfolgen*. Die für die Beantwortung der gutachterlichen Fragestellungen relevanten Themen können *vertieft*, periphere Inhalte können vernachlässigt werden.
- Sprache** • Für unterschiedliche Probandengruppen lassen sich unterschiedliche *Sprachregelungen* aufnehmen, d.h. Bedeutungen lassen sich gleich halten, ohne dass die Worte gleich lauten (*Bedeutungsäquivalenz* statt Wortäquivalenz).

Beispiel: Persönlichkeitsfragebogen in verschiedenen Ländern anwenden
- Amerikanische Originalfassung: "I Dont like philosophical argument"

-> Wortäquivalenz = "Ich mag keine philosophischen Diskussionen" ABER Bedeutungsäquivalenz = "Ich mag keine Grundsatzdiskussionen"
Folge wenn die Bedeutungsäquivalenz nicht gegeben ist verliert man an Gültigkeit
-> Rezipientenorientierter Ansatz sein (Hertha Sturm)

Stärken und Schwächen diagnostischer Interviews

Fisseni (1997): Argumente gegen unstandardisierte Interviews

- Informationen können so individuell gestaltet sein, dass **Vergleiche** mit anderen Erhebungen erschwert sind oder unmöglich werden.
- Wichtige Informationen können **ausgelassen**, also vergessen oder unterschlagen werden, da verschiedene Befrager im Interview unterschiedliche Akzente setzen.
- Individuelle Formen verzerrter Selbstdarstellung wie z.B. das **Verbergen** eigener Schwächen (Stärken) oder das **Hervorheben** eigener Stärken (Schwächen) können die Interaktion mit dem Befrager bestimmen, **sie sind aber ggf. auch nur in dieser Situation vorhanden, sodass die daraus abgeleiteten Erkenntnisse nicht über die Situation hinaus generalisiert werden können.**



Das Gedächtnis des Befragten als Ausgangspunkt der Befragung

Der Interviewer muss berücksichtigen, dass die Aussagen der Probanden über Beschwerden und Beeinträchtigungen auch bei authentischem Antwortverhalten *selektiv kodierte, individuell verarbeitete und gewichtete Erfahrungswerte* darstellen, die durch die Besonderheiten der Interviewsituation *erneut selektiv ausgewählt und erinnert und als Aussagen formuliert* werden.

Das Gedächtnis des Befragten als Ausgangspunkt der Befragung:

Besonderheiten autobiographischer Erinnerungen

- **Angenehme Ereignisse** werden tendenziell besser erinnert als unangenehme (z.B. Escobedo und Adolphs, 2006);
- **Emotional getönte Inhalte** werden eher bevorzugt gespeichert und erinnert als emotional neutrale Inhalte (Brainerd et al. 2008);
- Bei schockierenden oder emotional stark belastenden Erlebnissen gibt es eine Art **Tunnelgedächtnis**, demzufolge die belastenden Ereignisse selbst zwar genau, die damit assoziierten Kontextereignisse und Bedingungen aber nur schlecht erinnert werden können (Paz-Alonso und Goodman, 2008);
- Ursprüngliche Gedächtnisinhalte können durch **nachträgliche Informationen** unwiderrufbar verändert werden (**Loftus**, 1979);
- Die Erinnerung an bestimmte Ereignisse kann gefördert oder erschwert werden kann, indem **kognitive Schemate** (Netzwerkverbindungen zu assoziierten Begriffen) genutzt oder verhindert werden (Engelkamp und Zimmer, 1994; Hendersen et al., 2009);
- Die Erinnerungsleistung kann verbessert werden, wenn die Befragung in einem Kontext stattfindet, der mit dem **Befragungskontext** übereinstimmt (Tulving & Thomson 1973).

Aussagepsychologische Implikationen

- Der Abruf von Erinnerungen im Interview kann durch unbewusste und bewusste Faktoren beeinflusst werden. Um so wichtiger ist es im Begutachtungskontext, im Interview nach Möglichkeiten zu suchen, wie gegebene Informationen gesichert werden können.

- → Aussagepsychologie.

Die Aussagepsychologie versucht, aus den Aussagen der Befragten Erkenntnisse zu ihrer Gültigkeit abzuleiten. Dabei wird die inhaltliche Qualität einer Aussage danach beurteilt, ob und gegebenenfalls inwieweit sie aussagepsychologisch relevante Merkmale einer erlebnisfundierten Aussage aufweist. Dies wird durch die Anwendung aussageimmanenter Kriterien und aussageübergreifender Konstanzanalysen zu erreichen versucht (Greuel et al, 1998; Jansen, 2004).

Aussagepsychologische Implikationen

Ausrichtung an Realkennzeichen

- Aus der Beurteilung von Zeugenaussagen im strafrechtlichen Kontext sind Kriterienkataloge mit sogenannten Realkennzeichen entwickelt worden, die Hinweise auf eine (fragliche) Gültigkeit von Aussagen enthalten können.
- **Fraglich gültig:** z.B. logische Inkonsistenz der Angaben, stereotyper Gebrauch von Begriffen oder Redewendungen, sprunghafte Darstellung, mangelnder quantitativer Detailreichtum, starke Abhängigkeit von suggestiven Fragen
- **Wahrscheinlich gültig:** z.B. Schilderung ausgefallener oder nebensächlicher Einzelheiten, Beschreibung von Ereignissen verhaltensnah, Einbezug von Alltagserfahrungen, Beschreibung eigener psychischer Vorgänge, spontanes Verbessern eigener Aussagen zum fraglichen Sachverhalt, Eingeständnis von Erinnerungslücken, unvoreilhaft Darstellung der eigenen Person im Sinne des Untersuchungsanliegens (Steller und Köhnken, 1989).

Aussagepsychologische Implikationen

- *Verwertbarkeit der Realkennzeichen* bei Zeugenaussagen im rechtlichen Kontext hat der Bundesgerichtshof (BGH) ausgeführt:

„Diese sogenannten Realkennzeichen können als grundsätzlich empirisch überprüft angesehen werden. Zwar handelt es sich um Indikatoren mit jeweils für sich genommen nur geringer Validität, d.h mit durchschnittlich nur wenig über dem Zufallsniveau liegender Bedeutung. Eine gutachterliche Schlussfolgerung kann aber eine beträchtlich höhere Aussagekraft und damit Indizwert für die Glaubhaftigkeit zu beurteilender Angaben erlangen, wenn sie aus der Gesamtheit aller Indikatoren abgeleitet wird. Denn durch das Zusammenwirken der Indikatoren werden deren Fehleranteile insgesamt gesenkt. (...)

Dementsprechend lagen die mit Realkennzeichen in Forschungsvorhaben erzielten Ergebnisse regelmäßig deutlich über dem Zufallsniveau. Allerdings bestanden dabei teilweise nicht unerhebliche Fehlerspannen. Inwieweit ihre Bedeutung bei Verwendung gegenüber Personen aus unterschiedlichen Altersgruppen differieren kann, ist völlig offen.“ (1 StR 618/98, zit. n. Jansen (2004), S. 208)“

Voraussetzungen für die gerichtliche Verwertung explorativ gewonnener Aussagen

- *Verfügt die Aussageperson überhaupt über die notwendigen kognitiven Voraussetzungen (z.B. Beobachtungs-, Erinnerungs-, Ausdrucksvermögen), die zur Erstattung einer (gerichts-) verwertbaren Aussage notwendig sind (Aussagetüchtigkeit)?*
- *Inwieweit weist die Aussage Merkmale auf, die in erlebnisfundierten Schilderungen zu erwarten sind, in frei erfundenen oder von Dritten induzierten Aussagen aber fehlen (Aussagequalität)?*
- *Inwieweit liegen potentielle Störfaktoren vor, die Zweifel an der Zuverlässigkeit der Aussage begründen können (Aussagevalidität)?*

(n. Greuel, 1998)

Hinweise zur Gestaltung des Interviews in sozialrechtlicher Begutachtung

(Bewertung psychischer Krankheiten und Krankheitsfolgen)

- Jeder Befragte sollte in die Lage versetzt werden, möglichst viele relevante Gedächtnisinhalte abzurufen. Zugleich sollte er motiviert werden, die Angaben authentisch und nicht willentlich verzerrt zu machen.
- Demnach sollte sich das Vorgehen einerseits an gedächtnispsychologischen Zusammenhängen ausrichten, aber auch so gestaltet sein, dass die Angaben der Befragten nicht einseitig durch inhaltliche Vorgaben oder Suggestionen seitens des Interviewers beeinflusst und in eine bestimmte Richtung gelenkt werden.
- Das Interview sollte das Aufdecken von Widersprüchen, Inkonsistenzen oder unwahrscheinlichen Angaben ermöglichen, um so einen ergänzenden Beitrag zur Validierung zu leisten. Kontextbedingungen der Befragung sollten möglichst systematisch so variiert werden, dass begründete Schlussfolgerungen zum Einfluss der Kontextbedingungen auf das Befragungsergebnis möglich werden.

Hinweise zur Gestaltung des Interviews in sozialrechtlicher Begutachtung (Bewertung psychischer Krankheiten und Krankheitsfolgen)

Aufbau von Rapport

Eine günstige Voraussetzung (...) ist eine entspannte Interviewatmosphäre. Diese ist meist daran gebunden, dass der Gutachter einen positiven Rapport zum Befragten auf nonverbaler, paraverbaler und thematisch-verbaler Ebene herstellt.

Rapport kann darin zum Ausdruck kommen, dass der Gutachter Wortwahl und Sprachcode, Emotionalität, Sprechgeschwindigkeit, Lautstärke, Intonation, Mimik, Gestik usw. auf die Person des Befragten abstimmt. Meist erhöht ein gelungener Rapport auf verschiedenen Verhaltensebenen die Bereitschaft der Probanden, authentisch über sich zu berichten.

Hinweise zur Gestaltung des Interviews in sozialrechtlicher Begutachtung (Bewertung psychischer Krankheiten und Krankheitsfolgen)

Wertfreies Interesse

Sorgfalt sollte der Gutachter auf die Abfolge verbaler und nonverbaler Beziehungsbotschaften und auch der inhaltlichen Themen legen. Meist ist es sinnvoll, bestätigende Inhalte oder Fragen vor Themen oder Fragen mit konfrontierendem Gehalt zu platzieren.

Einleitende Teile des Interviews sollten eher hohe Anteile an Aussagen oder Botschaften enthalten, durch die sich der Proband in seiner Selbstwahrnehmung und Selbstbewertung akzeptiert fühlt (z.B. Fragen zur sozialen und gesundheitlichen Situation, zu Symptomen, Beschwerden, Beeinträchtigungen, zu schwierigen oder belastenden Lebens- oder Arbeitsbedingungen und zu anderen Sachverhalten).

Nonverbale Signale wie Nicken, Blickkontakt oder offene und entspannte Körperhaltung können dem Probanden signalisieren, dass seine Angaben mit Interesse aufgenommen und als Ausdruck seiner Perspektive auch akzeptiert werden.

Sachliches Interesse kann signalisiert werden, indem Verständnisfragen gestellt und die Antwortinhalte in ihrer Bedeutung für den Befragten zusammengefasst werden.

Hinweise zur Gestaltung des Interviews in sozialrechtlicher Begutachtung (Bewertung psychischer Krankheiten und Krankheitsfolgen)

Dosierte Konfrontation

Das gutachtliche Interview kann sich nicht darauf beschränken, die Perspektiven des Befragten allein unter wohlwollend-verständnisvollen Interaktionsbedingungen zu erheben, (...) es muss auch darum gehen, ihn mit Widersprüchen oder mit der Frage der Eigenverantwortung am Krankheitsgeschehen angemessen zu konfrontieren.

Die emotionale Reaktion des Befragten auf konfrontierende Fragen oder Aussagen kann Hinweise auf die Validität von Aussagen liefern.

(...) Es kann diagnostisch aufschlussreich sein, wenn sich zentrale kognitive Funktionen wie z.B. die Aufmerksamkeits- und Konzentrationsfähigkeit, die Gedächtnisfähigkeit, die Fähigkeit zu Argumentieren in Abhängigkeit von der Themenwahl erkennbar verändert. (...)

Fragen, die in ihrer Intention den Interessen des Befragten zuwider laufen (z.B. zu eigenen Ressourcen, zu gut erhaltenen Funktionsbereichen, zur geringen Schwere der psychischen Erkrankung, zur Wirksamkeit bisheriger Behandlung usw.) können vorab durch Hinweise auf die Notwendigkeit der Frage „entschärft“ werden.



Hinweise zur Gestaltung des Interviews in sozialrechtlicher Begutachtung (Bewertung psychischer Krankheiten und Krankheitsfolgen)

Verhältnis von Fragen zu bestätigenden und konfrontierenden Sachverhalten

Bei Fragen zu krankheitsbedingten Funktions- und Leistungsbeeinträchtigungen sollten störungs- und beeinträchtigungsbezogene Sachverhalte ähnlich umfangreich und differenziert erhoben werden wie gesundheits-, fähigkeits- und ressourcenorientierte.

→ Neutralität des Gutachters

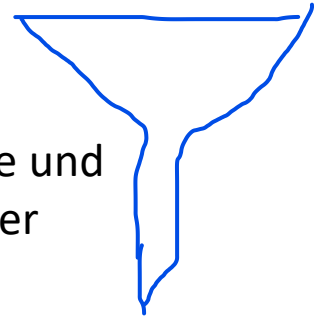
In der Regel (...) werden Fragen zu Störungs- und Beeinträchtigungsmerkmalen eher ausführlich und differenziert beantwortet. Hingegen werden Fragen zur erhaltenen Leistungsfähigkeit, zu erfolgreichen Bewältigungsversuchen oder geglückter Rehabilitation oder zu vorhandenen Ressourcen häufig eher zurückhaltend oder auch verzerrt beantwortet.

Unter der Voraussetzung, dass beiden Fragerichtungen annähernd gleicher Raum beim Interview gegeben wurden, können die Ergebnisse quantitativ und auch qualitativ angemessener zueinander in Beziehung gesetzt werden.

Hinweise zur Gestaltung des Interviews in sozialrechtlicher Begutachtung (Bewertung psychischer Krankheiten und Krankheitsfolgen)

Schrittweise Differenzierung und Konkretisierung von Sachverhalten

Einleitend mit offenen Fragen und Antwortmöglichkeiten ohne spezifisches Antwortformat Raum für einen *freien Bericht* geben, danach differenziertere und *struktuiertere Befragungen*, gegebenenfalls mit festen Antwortformaten oder vorgegebenen Antwortalternativen zu ausgewählten Sachverhalten.



Anstoßfrage : „Schildern Sie bitte Ihre Beschwerden / Ihre bisherige Behandlung / Ihren Alltag / wie sich Ihre Beschwerden auf Ihren Alltag ausgewirkt haben!“

Die Reihenfolge von der offenen und allgemeinen zur geschlossenen und spezifischen bzw. konkreten Frage ist im Interviewverlauf nur bedingt umkehrbar. Es gibt Erkenntnisse, dass die Antwort auf eine spezifische/konkrete Frage das nachfolgende Antwortverhalten auf eine allgemeine Frage mit erhöhter Wahrscheinlichkeit beeinflusst, während die Antwort auf eine allgemeine Frage die nachfolgenden Antworten auf konkrete Fragen deutlich weniger zu beeinflussen scheint (Nebel, Strack, Schwarz, 1989).

Hinweise zur Gestaltung des Interviews in sozialrechtlicher Begutachtung (Bewertung psychischer Krankheiten und Krankheitsfolgen)

„Kognitives Interview“

Ziel: Sicherung gültiger Informationen zu einem bestimmten Ereignis (Fisher & Geiselman 1992).

Annahme: Die Erinnerungsleistung kann verbessert werden, indem die Reproduktion in einem Kontext stattfindet, der mit dem ursprünglichen **Wahrnehmungskontext** übereinstimmt. → Befragte werden aufgefordert, sich in die ursprüngliche Wahrnehmungssituation zurückzusetzen, in der das fragliche Ereignis stattfand. Sie werden aufgefordert, ihre damaligen Gedanken und Gefühle zu **vergegenwärtigen**. Dann sollen sie alles berichten, was ihnen in Bezug auf das fragliche Ereignis einfällt, auch scheinbar irrelevante Details.

Dann werden die Probanden aufgefordert, das Ereignis, über das sie zuvor meist in chronologischer Reihenfolge berichtet haben, in **umgekehrter zeitlicher Reihenfolge** zu schildern. Schließlich werden sie aufgefordert, das Ereignis aus der **Perspektive unterschiedlicher Personen** zu berichten und sich entsprechend in die Perspektive anderer Personen hineinzusetzen. In experimentellen Studien konnte gezeigt werden, dass auf diese Weise die Erinnerungsleistung um etwa ein Drittel mehr korrekte Informationen gesteigert werden kann (Greuel et al, 1998).

Soweit für heute ...

